

Anmeldung

Anmeldeschluss für Semesterbeginn im August: **30. April**

Anmeldeschluss für Semesterbeginn im Januar: **15. November**

Einzelunterricht

☐ Blockflöte	☐ E-Bass	☐ E-Gitarre	☐ Elektr. Tasteninstrumente	☐ ½ Lektion (25 Min.)
☐ Fagott	☐ Gesang	☐ Gitarre	☐ Horn	☐ Klarinette
☐ Klavier (Klassik)*	☐ Klavier (Jazz/Rock/Pop)	☐ Kontrabass	☐ Marimbaphon	☐ ¾ Lektion (37,5 Min)
☐ Oboe	☐ Posaune	☐ Querflöte	☐ Saxophon	☐ Schlagzeug
☐ Trompete/Kornett	☐ Viola	☐ Violine	☐ Violoncello	☐ 1 Lektion (50 Min.)

*ein akustisches Klavier muss zum Üben zur Verfügung stehen!

Gruppenunterricht

☐ Elektr. Tasteninstrumente	☐ Instrumentenkreis mit Blasinstrumenten	☐ Kinderchor**
☐ Instrumentenkreis mit Streichinstrumenten	☐ «Klang-Garten» (2. Kindergarten)	☐ «Musiktheorie mit Pfiff!»
☐ «Klang-Garten» (1. Kindergarten)	☐ «Rhythm <n> Groove»* (Folgekurs)	☐ Songwriting
☐ «Rhythm <n> Groove»*	☐ SunnyKids (Kids)**	☐ SunnyKids (Teens)**
☐ SunnyKids (Little)**	☐ Vorkurs Gitarre*	☐ Xylophon
☐ Tanz		

*1-jährige Gruppenkurse (bitte allg. Bestimmungen beachten) **in Kombination mit Instrumentalunterricht gratis

Ergänzungskurs** ☐ Ensemble ☐ Orchester bei Lehrperson/Kurs: _____

(Anmeldung nach Absprache mit der Lehrperson jederzeit möglich)

Name und Vorname _____ Geburtsdatum _____

Name und Vorname eines Elternteils oder der gesetzlichen Vertretung _____

Adresse _____ PLZ und Ort _____

Telefon-Nr. _____ 2. Telefon-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Bemerkungen (Achtung: Lehrerwünsche können nur bedingt erfüllt werden.) _____

Ort und Datum _____ Unterschrift Eltern oder gesetzlichen Vertretung _____

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die «allgemeinen Bestimmungen» der Musikschule Binningen-Bottmingen zur Kenntnis genommen haben und verpflichten sich zur Zahlung des Schulgeldes.

Bitte dieses Formular an das Sekretariat der **Musikschule Binningen-Bottmingen, Kronenweg 16, 4102 Binningen**, oder per Mail an **sekretariat@msbibo.ch** senden.

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Informationen

- Schuljahr: Das Schuljahr wird in zwei Semester analog der Volksschule aufgeteilt. Die Ferien und offizielle Feiertage entsprechen denjenigen der öffentlichen Schulen.
- Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Binningen oder Bottmingen können bis zum Abschluss der Sekundarstufe II in die Musikschule Binningen-Bottmingen aufgenommen werden. Im Rahmen des interkommunalen Austauschs können auch Kinder anderer Wohngemeinden aufgenommen werden.
- Als Ergänzung zum instrumentalen Einzelunterricht wird die Mitwirkung in Orchester, Ensembles und im Kinderchor kostenlos angeboten.

An- und Abmeldung sowie Änderungen des Musikunterrichts

- An- und Abmeldungen sowie Änderungen des Musikunterrichts-Besuchs müssen schriftlich jeweils bis 15. November bzw. 30. April des laufenden Semesters erfolgen.
- Anmeldungen sind auf Beginn eines Semesters möglich.
- Mit der schriftlichen Bestätigung über die Aufnahme und die Zuteilung wird die Anmeldung rechtskräftig und verpflichtet zur Bezahlung des Schulgeldes für mindestens ein Semester.
- Die Abmeldung ist fristgemäss vor Ende eines Semesters möglich (15. November und 30. April). Ohne fristgerechte Abmeldung gilt der Vertrag automatisch für ein weiteres Semester. Bei ausserterminlichem Austritt oder Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Schulgeldes. Das entsprechende Formular muss die Unterschrift der Lehrperson enthalten.
- Eine Abmeldung in den ersten beiden Schulwochen des laufenden Semesters ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss durch den Schulrat bewilligt werden. Voraussetzung für eine allfällige Bewilligung ist, dass die nicht besuchte Lektion von einem andern Schüler oder einer anderen Schülerin, die auf der Warteliste stehen, belegt werden kann. In diesem Fall entfällt die Semestergebühr; stattdessen ist eine Gebühr für den administrativen Aufwand zu entrichten. Das begründete Gesuch für eine ausserterminliche Abmeldung ist an die Schulleitung zuhanden des Schulrats zu richten.
- Lehrerwechsel sind nur auf Semesterwechsel und in Absprache mit der bisherigen Lehrperson möglich.

Unterrichtsorganisation

- Die Gruppenkurse beginnen zu Beginn des Schuljahres im August. Der Einstieg in laufende Gruppenkurse kann nicht garantiert werden.
- Am ersten Montag nach den Sommerferien finden die Einteilungen für das neue Schuljahr statt. Dieser Tag ist unterrichtsfrei.
- In besonderen Ausnahmefällen kann aufgrund eines kurzfristigen und unvorhergesehenen Ereignisses seitens der Lehrpersonen der Unterricht 1mal pro Semester ausfallen. Bei Absenzen der Lehrpersonen werden die Stunden durch eine Stellvertretung erteilt oder von der Lehrperson voroder nachgeholt. Bei Absenzen der SchülerInnen besteht für die Lehrperson keine Verpflichtung, die Stunden nachzuholen.
- Bei längerer Krankheit (mehr als 3 Wochen) erfolgt auf Wunsch der Erziehungsberechtigten eine anteilmässige Rückerstattung der Schulgeldkosten oder eine Gutschrift auf das nächste Semester.
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den Lehrpersonen zur Erstellung des Stundenplans mindestens 3 mögliche Zeitfenster an ihren Unterrichtstagen für den Unterricht ihrer Kinder anzugeben. Bestehende Unterrichtszeiten laufen nicht automatisch im nächsten Semester weiter. Die Lehrpersonen bemühen sich um die bestmögliche Stundenplan-Einteilung. Diese ist verbindlich. Es ist nicht möglich, den Unterrichtsort zu wählen.
- Für den Unterricht mit Kindern mit speziellen Bedürfnissen steht die Schulleitung den Erziehungsberechtigten für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Schulgeld

- Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet.
- Die Musikschule Binningen-Bottmingen kennt ein abgestuftes Subventions- und Beitragssystem. So kann auch in jenen Fällen eine musikalische Ausbildung ermöglicht werden, in denen die finanziellen Verhältnisse der Eltern eine solche nicht erlauben würden. Entsprechende Gesuche können schriftlich an das Sekretariat gerichtet werden. Unser Sekretariat gibt Ihnen gerne Auskunft.

Einverständnis-Erklärung für Fotos

Mit der unterschriebenen Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis, dass Fotos Ihrer Kinder für die medienwirksame Präsentation unserer Musikschule veröffentlicht werden können. Die Kinder werden ausdrücklich nicht namentlich erwähnt. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind in öffentlichen Medien im Zusammenhang mit unseren Musikschulaktivitäten abgebildet werden soll, teilen Sie uns dies bitte schriftlich unter sekretariat@msbibo.ch mit.

